

Nutzung der Schulturnhalle durch Sportvereine CORONA Virus – Schutz- und Verhaltensregeln; Hygienekonzept

Die Nutzung der Schulturnhalle ist den Sportvereinen unter den nachfolgenden Bedingungen gestattet:

1. Aufgrund der Räumlichkeiten ist die Personenzahl für gleichzeitig anwesende Sportler begrenzt auf **20 Personen**.
2. Die Sportausübung soll grundsätzlich kontaktlos in einem Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen erfolgen.
3. Bei der Sportausübung ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten. Bei Gruppenwechsel ist der Sportbetrieb für die Dauer von 15 Minuten zu unterbrechen, um eine zusätzliche Lüftung über die Außentüren zu erreichen. Auch die Oberlichter sind zu öffnen.
4. Beim Betreten des Hallengebäudes ist eine Handdesinfektion vorzunehmen. Die allgemeinen Hygieneregeln sowie das Hygienekonzept des jeweiligen Vereins sind zu beachten. Im Eingangsbereich ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Die allgemein zugänglichen Turngeräte und Kleinsportgeräte sind nach Benutzung zu desinfizieren.
5. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist auf das Nötigste zu reduzieren. Bei Inanspruchnahme der Umkleiden ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Die Duschen und Waschräume sind einzeln zu betreten.
6. Die Teilnahme am Sportbetrieb ist zu dokumentieren. Hierfür sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und die Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit schriftlich zu hinterlegen.
7. Der Genuss von alkoholischen Getränken ist untersagt. Ebenso ist das Anbieten von Speisen und Getränken zu unterlassen.

Holle, den 20.10.2020
Der Bürgermeister